



Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz  
Az.: 17 005-3/331

31. Januar 2017  
Tel.: 06131/163587  
Fax: 06131/16173587

Ergebnisniederschrift über die  
6. Sitzung des Kommunalen Rates  
in der 5. Sitzungsperiode  
am 30. Januar 2017 in Mainz

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr  
Sitzungsende: 14.13 Uhr  
Vorsitz: Staatssekretär Günter Kern  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste Anlage

<b>Tagesordnung</b>	
<b>Tagesordnungspunkte</b>	<b>Unterlagen / Hinweise</b>
1. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 28. November 2016	übersandt mit Schreiben vom 7. Dezember 2016
2. Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes	KR 5/70 (MSAGD) übersandt mit Schreiben vom 11. Januar 2017
3. Verschiedenes - Sitzungstermin des Kommunalen Rates im Jahr 2017	



## Ergebnisniederschrift über die 6. Sitzung des Kommunalen Rates am 30. Januar 2017 in Mainz

Herr Staatssekretär Günter Kern eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass

- zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 11. Januar 2017 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen,

die Bekanntmachung erfolgte im Staatsanzeiger Nr. 3 vom 23 Januar 2017.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

- Herr Landrat Duppré,
- Herr Landrat Schartz,
- Herr Oberbürgermeister Ebling und seine Vertreterin Frau Weis,
- Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und ihr Vertreter Herr Oberbürgermeister Claus,
- Herr Oberbürgermeister Labonte und seine Vertreterin Frau Bürgermeisterin Breyer,
- Frau Bürgermeisterin Birk,
- Herr Bürgermeister Spiegler,
- Frau Balthasar-Schäfer und ihr Vertreter Herr Mons,
- Herr Bürgermeister Schaaf und sein Vertreter Herr Bürgermeister Hollmann,
- Herr Ortsbürgermeister Martin und sein Vertreter Herr Bürgermeister Müller,
- Herr Petry und sein Vertreter Herr Mack,
- Herr Erbes und seine Vertreterin Frau Becker.

Er stellt fest, dass der Kommunale Rat nicht beschlussfähig ist.

Zur Schriftführerin beruft er Frau Margit Schneider.



**Ergebnisniederschrift über die 6. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 30. Januar 2017 in Mainz**

**TOP 1 Niederschrift über die Sitzung des Kommunalen Rates vom  
28. November 2016**

Die Mitglieder erheben keine Bedenken gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 28. November 2016.

Die Niederschrift wird von den anwesenden Mitgliedern genehmigt.



## Ergebnisniederschrift über die 6. Sitzung des Kommunalen Rates am 30. Januar 2017 in Mainz

### TOP 2 "Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes"

#### Drucksache KR 5/70 (MSAGD)

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird vertreten durch Herrn Staatssekretär Langner und Herrn Eberle.

Herr Staatssekretär Langner führt zu dem vorliegenden Gesetzentwurf aus, dass in Rheinland-Pfalz zivilblinde Menschen Blindengeld in Höhe von 410 € nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten. Schwerbehinderte Menschen erhalten Pflegegeld nach dem Landespflegegeldgesetz in Höhe von 384 €. Gleichartige Leistungen, z.B. ambulante Leistungen der Pflegeversicherung oder die Blindenhilfe nach dem Sozialhilferecht, werden dabei teilweise oder ganz angerechnet.

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz habe der Bund mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Pflegestufen 0, I, II, III, + Härtefall, abgelöst und durch ein System mit 5 Pflegegraden ersetzt. Hauptgegenstand der Änderungen im Landesblindengeldgesetz sei daher die Neufassung der Anrechnungsregelung, da die ambulante Leistung der Pflegeversicherung zum Teil zweckidentisch mit dem Landesblindengeld sei.

Die beiden Landesgesetze Landesblindengeld und Landespflegegeld werden mit dem Änderungsgesetz entsprechend angepasst und ergänzt. Für die neue Regelung finde die Anrechnungsregelung der Blindenhilfe aus dem Sozialhilferecht in der Fassung vom 1. Januar 2017 Anwendung.

Weitere Neuregelungen seien:

1. die Anrechnung gleichartiger Leistungen aus dem EU-Ausland,
2. die Neuformulierung des ausgeschlossenen Personenkreises,
3. der Nachweis der Blindheit soll künftig auch mit dem Merkzeichen "Bl" = blind, aus dem Schwerbehindertenausweis möglich sein.
4. Im Landespflegegeldgesetz werden die Worte Pflegestufe durch die Worte Pflegegrade ersetzt.

Für die Menschen, die Landesblindengeld beziehen und unter die Anrechnungsregelung fallen, ändere sich zunächst nichts, da eine Bestandsschutzregelung greife. Mittel- und langfristig werde es für Land und Kommunen zu leichten Einsparungen kommen, da durch die neue Anrechnungsregelung je nach Pflegegrad ein geringeres Landesblindengeld ausgezahlt werde. Dies treffe für Neuanträge auf Landesblindengeld zu oder für Menschen, die bereits Landesblindengeld erhalten und erstmals ambulante Leistungen der Pflegeversicherung beziehen. Für die beiden beschriebenen Fallgestaltungen reduziere sich das Landesblindengeld bei Pflegegrad 2 um 11,60 € monatlich und ab Pflegegrad 3 um 34,80 € im Monat.



## **Ergebnisniederschrift über die 6. Sitzung des Kommunalen Rates am 30. Januar 2017 in Mainz**

Insgesamt sei davon auszugehen, dass keine Mehrausgaben erfolgen. Die Auslösung von konnexitätsrelevanten Ausgaben sei ausgeschlossen.

Für die Neuregelung in der vorgesehenen Form spreche:

- Gleicher Blindheitsbegriff von Landesblindengeld und Blindenhilfe.
- Es wird jeweils die gleiche Leistung bei Landesblindengeld und Blindenhilfe zu gleichen Anteilen berücksichtigt.
- Gleiche Zuständigkeit bei den Verwaltungen der Landkreise und den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte für Landesblindengeld und Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Aufgrund der geschilderten Umstände sei die Verabschiedung des Änderungsgesetzes vor dem 1. Januar 2017 nicht möglich gewesen. Das Gesetz werde aber rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Herr Wefelscheid fragt nach, welche Summe durch diese Neuregelung insgesamt eingespart werden könne?

Herr Eberle teilt mit, dass es ca. 5000 Landesblindengeldempfängerinnen und Landesblindengeldempfänger zum Stichtag 31.12. gebe. Von diesen Empfängern sei nur rd. ein Viertel betroffen.

### **Ergebnis:**

Von den anwesenden Mitgliedern des Kommunalen Rates wird der "Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes und des Landespflegegeldgesetzes" zur Kenntnis genommen.



**Ergebnisniederschrift über die 6. Sitzung  
des Kommunalen Rates am 30. Januar 2017 in Mainz**

**TOP 3 "Verschiedenes"**

- Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2017

Herr Staatssekretär Kern teilt mit, dass man in der 5. Sitzung am 28. November 2016 festgestellt habe, dass eine Teilnahme an der vorgesehenen Sitzung am 27. November 2017 für mehrere Mitglieder nicht möglich sei.

Als Ersatztermin werde daher Montag, 20. November 2017, um 14.00 Uhr, vorgeschlagen.

Gegen diesen Termin gab es von Seiten der anwesenden Mitglieder keine Einwände.

Die nächste Sitzung des Kommunalen Rates ist für Montag, den 3. April 2017, 14.00 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung endet um 14.13 Uhr.

Günter Kern  
Staatssekretär  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kommunalen Rates

Karl Sander  
Schriftführer  
in Vertretung

Geschäftsstelle des Kommunalen Rates  
bei dem  
Ministerium des Innern und für Sport  
Rheinland-Pfalz  
Az. 17 005-3

Stand: 30. Januar 2017

Schr.-Id. 1084227

Kommunaler Rat  
6. Sitzung der 5. Sitzungsperiode  
am 30. Januar 2017  
in Mainz

Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
1	Balthasar-Schäfer, Stephanie	entschuldigt am 27.01.2017
2	Bambey, Wolfgang	
3	Birk, Angelika	entschuldigt am 13.01.2017
4	Denker, Anke	
5	Duppré, Hans Jörg	entschuldigt am 17.01.2017
6	Ebling, Michael	entschuldigt am 20.01.2017
7	Erbes, Heribert	entschuldigt
8	Dr. Frieden, Karl-Heinz	
9	Görisch, Ernst Walter	
10	Dr. Hirschberger, Winfried	
11	Dr. Kaster-Meurer, Heike	entschuldigt am 30.01.2017
12	Kissel, Michael	
13	Labonte, Peter	entschuldigt am 30.01.2017
14	Martin, Berthold	entschuldigt am 30.01.2017
15	Dr. Matheis, Bernhard	

16	Metzger, Elisabetha	
17	Petry, Manfred	entschuldigt am 30.01.2017
18	Reitzel, Michael	
19	Dr. Saftig, Alexander	
20	Schaaf, Edmund	entschuldigt am 30.01.2017
21	Schartz, Günther	entschuldigt am 13.01.2017
22	Seebald, Karl-Heinz	
23	Söhngen, Aloysius	
24	Spiegler, Ralph	entschuldigt am 16.01.2017
25	Volk, Ilona	
26	Wefelscheid, Stephan	
27	Zimmer, Bruno	

#### Stellvertretendes Mitglied

Nr.	Name	Unterschrift
28	Ableiter, Claus	
29	Becker Monika	entschuldigt
30	Breyer, Eveline	entschuldigt am 30.01.2017
31	Claus, Ralf	entschuldigt am 30.01.2017
32	Eder, Katrin	
33	Hallerbach, Achim	

34 Schwicker, Achim



34	Hollmann, Georg	entschuldigt am 30.01.2017
35	Kaul, Rainer	
36	Laschet-Einig, Gabriele	
37	Dr. Lohse, Eva	
38	Mack, Günther	entschuldigt am 30.01.2017
39	Mons, Hans-Joachim	entschuldigt am 27.01.2017
40	Müller, Klaus	entschuldigt am 30.01.2017
41	Pauly, Matthias	
42	Potje, Claus	
43	Scherrer, Reinhard	
44	Schwickert, Achim	
45	Simon, Karl-Heinz	
46	Treis, Wolfgang	
47	Weidenbach, Bernd	
48	Weis, Anita	entschuldigt am 20.01.2017

**weitere Teilnehmer**

Nr.	Name	Unterschrift
49		
50		